

II-513 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Z1. 10.001/96-Parl/90

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

85/AB W F

1991 -01- 24

zu 141 J

Wien, 17. Jänner 1991

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 141/J-NR/90, betreffend unbesetzte Planposten für ordentliche Universitätsprofessoren an der Veterinärmedizinischen Universität, die die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen am 12. Dezember 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien sind derzeit zwei Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren vakant, und zwar:

- a) Fleischhygiene, Fleischtechnologie und Lebensmittelkunde
- b) Histologie und Embryologie

ad 2)

Die Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Fleischhygiene, Fleischtechnologie und Lebensmittelkunde ist durch Ableben von Prof. Dr. Prändl seit 13. Februar 1988 vakant, die Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Histologie und Embryologie ist durch Emeritierung von Ord.Univ.Prof. Dr. Lipp seit 1. Oktober 1990 vakant.

ad 3)

a) Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Histologie und Embryologie: Da von der Veterinärmedizinischen Universität noch kein Besetzungsvorschlag für diese Planstelle vorgelegt wurde, konnten seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auch noch keine Berufungsverhandlungen aufgenommen werden.

- 2 -

b) Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Fleischhygiene, Fleischtechnologie und Lebensmittelkunde:
Zu dieser Planstelle darf der bisherige Zeitablauf dargestellt werden. Diese Planstelle wurde durch den Tod von Ord.Univ.Prof. Dr. Prändl, wie oben ausgeführt, mit 13. Februar 1988 vakant. Die vom Universitätskollegium der Veterinärmedizinischen Universität Wien eingesetzte Berufungskommission hat dann die Planstelle öffentlich ausgeschrieben, ihre Entscheidung getroffen und Ende März 1989 dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Besetzungsvorschlag vorgelegt. Nach Entscheidung, wonach mit dem im Besetzungsvorschlag an 1. Stelle Ge-nannten Berufungsverhandlungen aufzunehmen waren, wurde zunächst der Zentralausschuß für Hochschullehrer davon informiert. Nach Ablauf der Frist, in der der Zentralaus-schuß für Hochschullehrer Einwände gegen den Bewerber hätte erheben können, wurde der im Besetzungsvorschlag an 1. Stelle Genannte zu Berufungsverhandlungen eingeladen. Er war im August 1989 dann zu persönlichen Gesprächen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und hat seine Berufungswünsche im Oktober 1989 schriftlich be-kanntgegeben. Nachdem die notwendigen Abklärungen erfolgt waren, wurde ihm im Jänner 1990 ein Berufungsangebot übermittelt, und auf Grund einer im Mai 1990 eingelangten Rückfrage des Genannten, im Juli 1990 mit einem weiteren Schreiben ergänzt.

Der im Besetzungsvorschlag an 1. Stelle Genannte hat dann Ende September 1990 den Ruf abgelehnt. Aus diesem Grund ist die Stelle bis heute nicht besetzt.
Nach Ablehnung des Rufes durch den an 1. Stelle Genannten wurde entschieden, mit einem weiteren Kandidaten aus dem Besetzungsvorschlag Berufungsverhandlungen aufzunehmen.

- 3 -

Auch hier wurde zunächst der Zentralkomitee für Hochschullehrer von der beabsichtigten Einladung zu Berufungsverhandlungen informiert, und nach Ablauf der Frist, in der der Zentralkomitee Einwände gegen den Bewerber hätte erheben können, wurde der im Besetzungsvorschlag an 3. Stelle Genannte mit Schreiben vom 22. Oktober 1990 zu Berufungsverhandlungen eingeladen. Er hat, bei einer Mitte November 1990 erfolgten persönlichen Kontaktnahme durch die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, ein persönliches Gespräch, sobald er sich einen Überblick über die Situation an der Veterinärmedizinischen Universität Wien verschafft habe, in Aussicht gestellt, sich jedoch bis dato noch nicht gemeldet.

ad 4)

Da nicht vorhersehbar ist, wann seitens der Veterinärmedizinischen Universität Wien der Besetzungsvorschlag vorgelegt wird bzw. wie lange die jetzt notwendigen Berufungsverhandlungen in beiden Verfahren dauern werden, ist es derzeit nicht möglich, konkrete Termine für die Berufungen anzugeben. Es darf jedoch versichert werden, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stets bemüht war und bemüht sein wird, vakante Planstellen so rasch wie möglich wiederzubesetzen.

Der Bundesminister:

